

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“ erscheinen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“.
Zur Zeit der Herausgabe dieses Exemplares gehören zum Verbreitungsgebiet der VGS die Mitgliedsgemeinden Cursdorf, Deesbach, Katzhütte, Meuselbach-Schwarzmühle und die Stadt Oberweißbach/Thür. Wald.



Cursdorf



Deesbach



Katzhütte



Meuselbach-Schwarzmühle



Oberweißbach/Thüringer Wald



OT Lichtenhain

26. Jahrgang

Freitag, den 13. November 2015

Nr. 12 / 46. Woche

In diesem Jahr feierte die Region das 125-jährige Bestehen des Fröbelturms.



Auf der höchsten Erhebung des Kirchberges bauten die Oberweißbacher zu Ehren des ihres bekanntesten Sohnes, Friedrich Fröbel, den Fröbelturm. Initiator zur Errichtung des Turmes war Richard Trautner, damaliger Gerichtsvollzieher in Oberweißbach - ein Mann, der sich um die Entwicklung seiner Gemeinde sehr verdient gemacht hat. Der ursprüngliche Plan, den Turm aus Gusseisen zu bauen, wurde verworfen, man entschied sich für einen Turm aus einheimischen Schiefergestein.

Im Jahr 2014 erfolgten am Mauerwerk des Turmes statisch-konstruktive Sanierungsarbeiten. Die Verkleidung erhielt einen neuen Farbanstrich.

Der Turm bietet einen herrlichen Blick auf unsere schöne Thüringer Heimat. Weit über die Grenzen des Freistaates hinaus ist die Berggaststätte bekannt.

Das Wahrzeichen der Fröbelstadt steht auf dem Kirchberg am „Panoramaweg Schwarzatal“ und ist noch heute ein Anziehungspunkt für jährlich tausende Wanderer und Touristen.

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Sprech- und Öffnungszeiten

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Dienstag:	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 bis 12:00 Uhr	nachmittags geschlossen
Donnerstag:	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 bis 12:00 Uhr	

Darüber hinaus dringliche Termine können mit dem jeweiligen Sachbearbeiter vereinbart werden.

Öffnungszeiten im Standesamt

Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung	
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung	

Termine, auch außerhalb der Sprechzeiten, sind nach Vereinbarung möglich (Tel.: 036705 67145, Frau Weinberg)

Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt

Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 17:30 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 15:30 Uhr

Termine, auch außerhalb der Sprechzeiten, sind nach Vereinbarung möglich (Tel.: 036705 67145, Frau Weinberg) (Tel.: 036705 67161, Frau Schirmer)

Direktwahlen Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Zentrale	67-0
Fax	67-110
E-Mail:	poststelle@vg-bergbahnregion.thueringen.de

Gemeinschaftsvorsitzender, Herr Herzig 67-101

Hauptamt	poststelle@vg-bergbahnregion.thueringen.de	
Amtsleiter	Herr Herzig	67-101
Sekretariat/Sitzungsdienst	Frau Leidenfrost	67-100
Standesamt	Frau Weinberg	67-145
Personal/Lohn/Forsten	Frau Protze	67-143

Finanzverwaltung	finanzverw@vg-bergbahnregion.thueringen.de	
Amtsleiter	Frau Brückner	67-130
Haushalt/Rechnungswesen	Frau Matz	67-134
Steuern/Abgaben	Frau Dähne	67-133
Leiter Kasse	Herr Radtke	67-137
Kasse	Frau Heinze	67-135

Bauamt	bauamt@vg-bergbahnregion.thueringen.de	
Amtsleiter	Herr Herzig	67-101
Wirtschaftsförderung/ Bauleitplanung	Frau Köhler-Bartl	67-155
allgemeine Verwaltung Liegenschaften/ Straßenausbaubeiträge	Frau Wittig	67-156
	Frau Keyser	67-157

Ordnungsamt	ordnungsamt@vg-bergbahnregion.thueringen.de	
Amtsleiter	Herr Weinberg	67-141
Einwohnermeldeamt	Frau Schirmer	67-161
Friedhofsverwaltung	Frau Junger	67-147
Feuerwehren/Kindergärten/ Erziehungsgeld/Ruh.Verkehr	Frau Botz	67-148
Wohnungsverwaltung/ Ruhender Verkehr	Frau Becher	67-120

Mitteilung des Einwohnermeldeamtes Oberweißbach

Am ersten November 2015 ist ein neues Bundesmeldegesetz in Kraft getreten. Daraus ergeben sich für Vermieter, Wohnungseigentümer und Mieter von Wohnungen neue Verpflichtungen bei der An- und Ummeldung eines Wohnsitzes im Einwohnermeldeamt.

Bei der Anmeldung in eine Wohnung ist eine schriftliche Vermieterbescheinigung (Wohnungsgeberbestätigung) vom Bürger vorzulegen.

Der Vermieter ist verpflichtet, eine solche Wohnungsgeberbestätigung auszustellen. Diese Wohnungsgeberbestätigung ist vom Wohnungsgeber oder vom Wohnungseigentümer bei Eigennutzung rechtsverbindlich zu unterzeichnen.

Der Wohnungsgeber kann dazu aber auch andere Personen oder Wohnungsverwaltungen beauftragen.

Für die Bestätigung ist das abgedruckte Formular zu verwenden (**Das Formular finden Sie auf Seite 3 dieses Amtsblattes**).

Bekanntmachung gem. § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister von Wahlberechtigten erteilen. **Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über**

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Adressbuchverlagen darf zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über deren

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jeder Bürger das Recht hat, der Übermittlung seiner oben genannten Daten im Einwohnermeldeamt Oberweißbach zu widersprechen.



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“, 98744 Oberweißbach, Markt 5
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galand – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel monatlich (laufend nummeriert), kostenlos an die Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. der „Verwaltungsgemeinschaft Bergbahnregion/Schwarzatal“. Dazu gehören die Gemeinden Cursdorf, Deesbach, Katzhütte, Meuselbach-Schwarzmulde und die Stadt Oberweißbach/Thür. Wald. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.

VG Bergbahnregion/Schwarztal
Einwohnermeldeamt
Markt 5
98744 Oberweißbach

Sachbearbeiterin:
 Telefon ☎: 036706 67161
 Telefax: 036705 67100
 Unser Zeichen:

Datum:

Wohnungsgeberbestätigung (§ 19 Absatz 3 Bundesmeldegesetz)

zur Vorlage bei der Meldebehörde

Angaben zum Wohnungsgeber:

	Wohnungsgeber	Nur auszufüllen, wenn dieser nicht selbst Wohnungsgeber ist (§ 3 Absatz 2 Nr. 10 Bundesmeldegesetz) oder die Immobilie vom Eigentümer selbst bezogen wird.	
		Eigentümer der Wohnung	Gegebenenfalls weitere Eigentümer
Familienname			
Vorname			
bei einer juristischen Person deren Bezeichnung			
Straße, Hausnummer (einschließlich Adressierungszusätze)			
PLZ, Ort			

Eigennutzung durch den Eigentümer

Einzug - Tag des Einzugs _____ Auszug - Tag des Auszugs _____

Anschrift der Wohnung in die eingezogen bzw. aus der ausgezogen wird:

Straße, Haus-nummer, Zusatzangaben (z. B. Stockwerks-/Wohnungsnummer), PLZ, Ort

Folgende Person/Personen ist/sind in die angegebene Wohnung ein- bzw. ausgezogen:

Familienname, Vorname	Familienname, Vorname

Datum, Unterschrift des Wohnungsgebers oder des Wohnungseigentümers (nur bei Eigennutzung)

Angaben zu der vom Wohnungsgeber beauftragten Person:

Familienname, Vorname

bei einer juristischen Person deren Bezeichnung

Straße, Hausnummer (einschließlich Adressierungszusätze), PLZ, Ort

Datum, Unterschrift der vom Wohnungsgeber beauftragten Person

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1000 Euro geahndet werden.

Gemeinde Cursdorf

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 15. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Cursdorf am 29.09.2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 82/15-2015 vom 29.09.2015

Beschluss zur Genehmigung des Protokolls der Tagung vom 26.08.2015

Beschluss Nr. 83/15-2015 vom 29.09.2015

Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 78/14-2015 „Beschluss der Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Cursdorf“

Beschluss Nr. 84/15-2015 vom 29.09.2015

Beschluss zur Erarbeitung einer neuen Änderungssatzung der Friedhofssatzung

Beschluss Nr. 85/15-2015 vom 29.09.2015

Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 79/15-2015 vom 26.08.2015 „Beschluss der Änderungssatzung der Friedhofsbührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Cursdorf“

Nicht öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 81/15-2015 vom 29.09.2015

Beschluss einer Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2015

Beschluss Nr. 86/15-2015 vom 29.09.2015

Beschluss zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“, 98744 Oberweißbach, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) während der Dienstzeiten einzusehen.

Frank Eilhauer

Bürgermeister

Bekanntmachung

Zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Winterdienstes wird ab 14.10.2015 für die Schulstraße und den Karl-Marx-Platz beidseitig das eingeschränkte Halteverbot (Zeichen 286) gemäß § 41 Abs. 2 Nr. 8 StVO angeordnet.

Es verbietet das Halten auf der Fahrbahn über 3 Minuten hinaus, ausgenommen zum Ein- und Aussteigen oder Be- und Entladen. Die Anwohner und Verkehrsteilnehmer werden gebeten, diese vorübergehende Einschränkung zu beachten.

Diese Anordnung gilt bis auf Widerruf.

Cursdorf, den 14.10.2015

Eilhauer

Bürgermeister



Gemeinde Katzhütte

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren Ausbau der L 1112 Ortsdurchfahrt Katzhütte, Bahnhofstraße 29 - 76

Der **Planfeststellungsbeschluss** des Thüringer Landesverwaltungsamtes Weimar vom 7.10.2015, Aktenzeichen 540.1-4348-08/14, der das o.g. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit

vom 23.11.2015 bis einschließlich 07.12.2015

in der

Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“, Bauamt, Zimmer 12, Markt 5, 98744 Oberweißbach,

während folgender **Dienststunden** zu jedermanns Einsicht aus:

Montag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr

Der festgestellte Plan und der Planfeststellungsbeschluss können auch, nach Terminvereinbarung, Tel. Nr. 0361/3786189, beim Straßenbauamt Mittelthüringen, Hohenwindenstraße 14, 99086 Erfurt, eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Katzhütte, den 13.11.2015

Machold

Bürgermeister der Gemeinde Katzhütte

Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle

Mitteilung der Jagdgenossenschaft Meuselbach-Schwarzühle

Einladung

zur nicht öffentlichen Mitgliederversammlung

Am **18.11.2015 um 19:00 Uhr**

findet im **Vereinshaus „Hirsch“**

in Meuselbach-Schwarzühle

eine nicht öffentliche Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Meuselbach-Schwarzühle statt.

Eingeladen sind hiermit alle Jagdgenossen, die im Grundbuch eingetragene Eigentümer von jagdlich genutzten land- und forstwirtschaftlichen Flächen sind.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht
3. Entlastung Vorstand
4. Beschluss Verwendung Reinertrag
5. Sonstiges / Anfragen

Mandy Acker

Jagdvorsteherin

Amtsgericht Rudolstadt

Geschäftsnummer: K 159/13

Ausfertigung Beschluss

Das im Grundbuch von Meuselbach, Blatt 1687, Grundbuchamt Rudolstadt eingetragene Grundeigentum

lfd. Nr. 1 Gemarkung Meuselbach
Flur 1 Flurstück 131/1, Gebäude- und-Freifläche
Hauptstraße 76 zu 405 qm

teilunterkellertes, massives, zweigeschossiges Einfamilienhaus, Baujahr ca. 1936, Wohnfläche ca. 128,8 qm, Nebenfläche ca. 12,45 qm, Schuppen mit Garage

soll am

**Wochentag und Datum Uhrzeit Raum im Gerichtsgebäude
Donnerstag, 14.01.2016, 10:00 Uhr, Saal 4**

Gerichtsgebäude Breitscheidstr. 133, 07407 Rudolstadt
durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt:
Blatt 1687 lfd. Nr. 1 88.500 EUR.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des

Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Es ist zweckmäßig, spätestens zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen.

Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Rudolstadt, den 03.06.2015

Schors

Rechtspflegerin

Ausgefertigt:

07407 Rudolstadt, 29.07.2015

Wiegand, Justizangestellte

Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

- Siegel -

Stadt Oberweißbach

Verkauf von Baugrundstücken in Oberweißbach/Thür. Wald

Die Stadt Oberweißbach verkauft in landschaftlich schöner und ruhiger Lage im Wohnbaugebiet „Unteres Tännig“ voll erschlossene Baugrundstücke zum Preis von 25,00 €/m².

Die Grundstücksgröße ist zwischen ca. 500 und 1.500 m² teilweise noch frei wählbar.

Interessenten wenden sich bitte an

- das Bauamt der
Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“
(036705 67156,

E-Mail: bauamt@vg-bergbahnregion.thueringen.de),

- den Bürgermeister der Stadt Oberweißbach,
Herrn Bernhard Schmidt
(0160 7737544,

E-Mail: bernhard-oberweissbach@web.de),

die für Fragen oder zur Vereinbarung eines persönlichen Besichtigungstermins zur Verfügung stehen.

Bernhard Schmidt

Bürgermeister

Zur Information!

Die Grünschnittplätze in Oberweißbach und im OT Lichtenhain sind ab

Montag, 09. November 2015

geschlossen.

B. Schmidt

Bürgermeister

Gebührenordnung

zur Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung) in der Stadt Oberweißbach/Thür. Wald

Auf Grund des § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 8. Juni 2015 (BGBl. I S. 904), des § 1 Nr. 1 der Thüringer Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts vom 13. Februar 2007 (GVBl. S. 11), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. April 2014 (GVBl. S. 153), in Verbindung mit § 1 der Thüringer Verordnung über den Verbleib von Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises bei den Mitgliedsgemeinden von Verwaltungsgemeinschaften vom 04.12.1997 (GVBl. S. 509), des § 3 und des § 29 Abs.

2 Nr. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thür-KO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, S. 154), erlässt der Bürgermeister der Stadt Oberweißbach /Thür. Wald nachstehende Parkgebührenordnung:

§ 1

Geltungsbereich

Für das Parken von Lastkraftwagen und Zugmaschinen mit Anhängern oder Sattelauflegern sowie von Anhängern und Sattelauflegern auf den als Parkflächen ausgewiesenen öffentlichen Verkehrsflächen im Gewerbegebiet Oberweißbach, dem Schneidemühlenweg und „Am Wäldchen“, sowie für das Parken von Kraftfahrzeugen unter 3,5 t und Bussen auf den als Parkflächen ausgewiesenen öffentlichen Verkehrsflächen auf dem Platz „Zum Goldenen Anker“, werden Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags jeweils in der Zeit von 07:00 - 18:00 Uhr, Mittwochs von 12:00 - 18:00 Uhr Parkgebühren erhoben.

§ 2

Entstehung, Fälligkeit und Zahlung der Gebührenschild

(1) Die Gebührenschild entsteht und wird fällig mit dem Parken eines in § 1 genannten Fahrzeuges auf den ausgewiesenen Verkehrsflächen.

(2) Die Gebührenschild nach § 5 Abs.1, sowie Abs. 2 Nr.5 wird auf Antrag von der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion-Schwarzatal“ als für die Stadt zuständige Verwaltungsbehörde nach dieser Parkgebührenordnung festgesetzt, und wird mit Ausstellung und Aushändigung eines Parkberechtigungsausweises fällig.

(3) Die Parkgebühr gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1. - 4. und 6. dieser Parkgebührenordnung wird bei Erwerb eines Parkscheines fällig. Dieser Parkschein ist an dem bereitstehenden Parkscheinautomaten zu erwerben.

(4) Eine Parkberechtigung berechtigt die/den Inhaber/-in, im Gültigkeitszeitraum des vorher am Parkscheinautomaten erworbenen Parkscheines mit einem Fahrzeug den in § 1 genannten gebührenpflichtigen Parkraum zu benutzen. Die Zahl der Berechtigten sowie die zeitliche Geltungsdauer können begrenzt werden.

(5) Die Parkberechtigung begründet kein Anrecht auf Freihaltung oder die Überlassung eines bestimmten, besonders gekennzeichneten Parkplatzes.

Sie ist nur gültig, wenn der Parkschein von außen deutlich sichtbar an der Windschutzscheibe oder anderer sichtbarer Stelle im Fahrzeug hinterlegt ist.

(6) Bei Verlust des Parkscheines besteht kein Anrecht auf kostenlosen Ersatz.

§ 3

Gebührenschildner

Gebührenschildner ist, wer ein Fahrzeug auf der Parkfläche parkt.

§ 4

Parkberechtigungsausweis

(1) Ein Parkberechtigungsausweis berechtigt dessen Inhaber/-in, im Gültigkeitszeitraum der Berechtigung mit einem der aufgeführten Fahrzeuge den in § 1 genannten gebührenpflichtigen, und auf dem Parkberechtigungsausweis vermerkten Parkraum der Stadt Oberweißbach/Thür. Wald zu benutzen. Die Zahl der Berechtigten sowie die zeitliche Geltungsdauer können begrenzt werden.

(2) Der Parkberechtigungsausweis wird auf Antrag bei der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion-Schwarzatal“ als für die Stadt zuständige Verwaltungsbehörde nach dieser Parkgebührenordnung für einen bestimmten Zeitraum, höchstens jedoch ein Jahr, ausgestellt. Die Gebühr wird mit Ausstellung und Aushändigung fällig.

Er kann nach Ablauf, auf Antrag, verlängert werden.

(3) Der Parkberechtigungsausweis begründet kein Anrecht auf Freihaltung eines Platzes oder die Überlassung eines bestimmten, besonders gekennzeichneten Parkplatzes.

Er ist nur gültig, wenn er von außen deutlich sichtbar an der Windschutzscheibe oder anderer sichtbarer Stelle hinterlegt und mit dem amtlichen Kennzeichen des Kraftfahrzeuges beschriftet ist.

(4) Bei Verlust des Parkberechtigungsausweises besteht kein Anrecht auf kostenlosen Ersatz.

§ 5

Höhe der Parkgebühren

(1) Die Parkgebühren betragen unabhängig von der tatsächlichen Parkdauer eines berechtigten Fahrzeuges im Gewerbegebiet Oberweißbach/Thür. Wald:

je angefangenes halbes Kalenderjahr	50,00 €
je Kalenderjahr	100,00 €

(2) Die Parkgebühren betragen unabhängig von der tatsächlichen Parkdauer eines berechtigten Fahrzeuges auf dem Platz „Zum Goldenen Anker“:

1. pro eine Stunde Parkdauer	= 0,50 €
2. pro zwei Stunden Parkdauer	= 1,00 €
3. pro vier Stunden Parkdauer	= 2,00 €
4. ganztägig	= 4,00 €
5. Parkberechtigungsausweis	= 10,00 € / Monat
6. Busse	= 4,00 €/Tag

§ 6

Inkrafttreten

Die Parkgebührenordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung) in der Stadt Oberweißbach/Thür Wald vom 04.10.2012 tritt damit außer Kraft.

Oberweißbach/Thür. Wald, den 13.11.2015

Stadt Oberweißbach/Thür. Wald

Bernhard Schmidt

Bürgermeister

- Siegel -

Hinweis der Stadt Oberweißbach

Entsprechend der geänderten Parkordnung auf dem Parkplatz „Goldener Anker“ können Monatsparkberechtigungsausweise für 10 EUR / Monat erworben werden.

Die Ausstellung erfolgt durch das Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft.

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Mitteilungen

Veranstaltungen zum Volksstrauertag am 15.11.2015

Die alljährlichen Gedenkveranstaltungen anlässlich des Volkstrauertages am Sonntag, 15.11.2015 mit Kranzniederlegungen finden in den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“ wie folgt statt:

Gemeinde Cursdorf:

14:00 Uhr Andacht in der Friedhofskapelle
anschl. Kranzniederlegung

Gemeinde Deesbach

15:00 Uhr Kranzniederlegung
am Ehrenmal
auf dem Deesbacher Friedhof

Gemeinde Katzhütte:

10:00 Uhr in Katzhütte am Denkmal
11:00 Uhr in Oelze am Denkmal

Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle:

14:00 Uhr am Denkmal auf dem Friedhof
anschl. Gedenkgottesdienst

Stadt Oberweißbach

gemeinsam mit der Gemeinde Deesbach

09:45 Uhr am Denkmal
anschl. Gedenkgottesdienst
in der Hoffnungskirche

Alle Einwohner sind hierzu herzlich eingeladen.

Sonstiges

Kreisverband Rennsteig der Rassegeflügelzüchter

Zur 9. Schwarzatalschau und 22. Rennsteigschau möchten wir alle Freunde, Züchter und Gönner unserer schönen Tiere herzlich einladen.

Eröffnung am 28.11.2015 und 29.11.2015
im Bauernmuseum Sitzendorf

H. Langbein
Ausstellungsleiter

Staatliche Grundschule Meuselbach

Hauptstraße 80, 98746 Meuselbach-Schwarzühle
Tel. 03 67 05/6 03 95, Fax 03 67 05/6 02 90

Anmeldungen für den Besuch der Grundschule Meuselbach für das Schuljahr 2016/17

Sehr geehrte Eltern der künftigen Schulanfänger, im Vorfeld unserer Schulanmeldung führen wir am Donnerstag, den 03.12.2015, um 19.00 Uhr in der Grundschule Meuselbach eine Informationsveranstaltung für die Eltern der künftigen Schulanfänger durch, um Fragen zu beantworten, die Anmeldeformulare auszuhändigen und um verschiedene Aspekte der Einschulung zu beleuchten.

Die **Schulanmeldung** selbst findet dann am **Donnerstag, den 10.12.2015, von 16.00 - 17.30 Uhr** in der Grundschule Meuselbach statt.

Anzumelden sind alle Kinder, die bis zum 01. August 2016 sechs Jahre alt werden.

Mitzubringen ist die **Geburtsurkunde** oder das **Familienstammbuch**.

Vorzeitige Einschulung:

Auf Antrag der Eltern kann ein Kind angemeldet werden, dass am 30. Juni 2016 mindestens fünf Jahre alt ist. Die Entscheidung darüber trifft der Schulleiter im Benehmen mit dem Schularzt (§ 119 der Thüringer Schulordnung).

Sollten Sie zum vorgegebenen Termin verhindert sein, schicken Sie bitte einen kompetenten Vertreter.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
S. Hänsel
Schulleiterin

gez.
K. Turinsky
Beratungslehrerin

Staatliche Grundschule Katzhütte

Information für Eltern der Schulanfänger 2016/2017

Am Donnerstag, dem 10.12.2015 findet in der Zeit von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr die Anmeldung der Schulanfänger der Gemeinden Katzhütte und Mellenbach für das Schuljahr 2016/2017 in der Grundschule Katzhütte statt.

Schulpflichtig werden Kinder, die im Zeitraum vom 01.08.2009 bis 31.07.2010 geboren sind.

Zur Schulanmeldung sind mitzubringen:

- Geburtsurkunde des Kindes oder Familienstammbuch
- Nachweis zum Sorgerecht
- evtl. ärztliche Befunde

Die Kinder sind in der für den Hauptwohnsitz zuständigen Schule anzumelden.

B. Schröder
Schulleiterin

Gemeinde Cursdorf

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

03.11.	Gisela Anders	zum 83. Geburtstag
07.11.	Irmgard Bock	zum 70. Geburtstag
08.11.	Kurt Linschmann	zum 96. Geburtstag
15.11.	Irmtrud Poser	zum 76. Geburtstag
16.11.	Luzie Linschmann	zum 88. Geburtstag
16.11.	Joachim Göpfert	zum 74. Geburtstag
17.11.	Lisbeth Schneider	zum 95. Geburtstag
18.11.	Irmgard Henkel	zum 73. Geburtstag
19.11.	Helga Nippold	zum 91. Geburtstag
19.11.	Lieselotte Bock	zum 78. Geburtstag
20.11.	Annerose Kabert	zum 76. Geburtstag
21.11.	Gerhard Henkel	zum 74. Geburtstag
27.11.	Herwart Siegmund	zum 79. Geburtstag



Gemeinde Deesbach

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

05.11.	Wanda Bergmann	zum 86. Geburtstag
06.11.	Elisabeth Jahn	zum 83. Geburtstag
29.11.	Isolde Müller	zum 78. Geburtstag



Vereine und Verbände

Herbstfest im Jugendclub Deesbach

Während der Herbstferien Anfang Oktober trafen sich einige Jugendlichen aus Deesbach mit Andrea Dossler vom Jugendförderverein Saalfeld-Rudolstadt e.V. (Jufö) zu gemeinsamen Ferienaktionen.

Bei einem Spiele- und Bastelnachmittag im örtlichen Jugendclub entstand die Idee, ein Herbstfest zur Einstimmung auf Halloween in den Räumlichkeiten des Treffpunktes durchzuführen.

Insgesamt sieben engagierte Jugendliche trafen sich im Anschluss mehrmals um in Unterstützung des Jufö dieses vorgezogene Halloweenfest für ihren Jugendclub zu organisieren.

Am Sonntag, dem 25.10.15 war es dann so weit. Die Jugendlichen luden ab 10:00 Uhr in ihren Club ein.

Es war ein sehr fröhlicher und gelungener Tag und die Jugendlichen freuten sich sehr, dass die Veranstaltung von den Einwohnern des Ortes und der nahen Umgebung so gut angenommen wurde.

Auch zukünftig möchten sich die Jugendlichen als Akteure im Ort zeigen und schöne Aktionen auf die Beine stellen, wobei sie der Jufö gerne unterstützen wird.



Gemeinde Katzhütte

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

02.11.	Marianne Finn	zum 80. Geburtstag
03.11.	Lieselotte Hartung	zum 89. Geburtstag
05.11.	Ursula Henkel	zum 85. Geburtstag
05.11.	Klaus Steinbrück	zum 78. Geburtstag
07.11.	Traute Werner	zum 75. Geburtstag
07.11.	Marita Schippel	zum 76. Geburtstag
08.11.	Irmgard Krannich	zum 80. Geburtstag
08.11.	Anita Krüger	zum 81. Geburtstag
08.11.	Christel Bardu	zum 77. Geburtstag
09.11.	Dora Burghardt	zum 94. Geburtstag
09.11.	Theobald Löchner	zum 72. Geburtstag
09.11.	Klaus Lattermann	zum 71. Geburtstag
11.11.	Gustav Wilhelm	zum 81. Geburtstag
13.11.	Heinz Göhring	zum 76. Geburtstag
13.11.	Edda Waskow	zum 74. Geburtstag
16.11.	Annemarie Hahn	zum 84. Geburtstag
17.11.	Heinrich Langzettel	zum 80. Geburtstag
17.11.	Lothar Gille	zum 70. Geburtstag
19.11.	Karola Acker	zum 84. Geburtstag
20.11.	Kurt Reichl	zum 80. Geburtstag
23.11.	Margot Renner	zum 73. Geburtstag
26.11.	Friedrich Waskow	zum 78. Geburtstag
26.11.	Werner Daberkow	zum 71. Geburtstag
28.11.	Erika Becker	zum 80. Geburtstag
30.11.	Karin Hoffmann	zum 78. Geburtstag



Sonstiges

Tag der offenen Tür am 20. November



Alles noch einmal auf Anfang: Nach einem ersten weniger erfolgreichen Anlauf bei der Wiederbelebung des Jugendklub, stehen im Vereinshaus Oelze der Jugend wieder zwei Räume zur Nutzung zu Verfügung. Bislang sind es „nur“ zwei Räume mit Mobiliar, was draus wird, sollen die neuen Nutzer künftig selbst mitbestimmen. Junge Leute, im Alter ab 13 Jahren, sind herzlich eingeladen, am 20. November, von 18 bis 20 Uhr, einen Blick in die Räume zu werfen und vielleicht Ideen zur weiteren Nutzung mitzubringen.

Grundschule Katzhütte

Lernen ist (k)ein Kinderspiel

Wir möchten alle neugierigen Kinder, interessierte Eltern, Großeltern und Einwohner der umliegenden Gemeinden zu unserem „Tag der offenen Tür“

am **Samstag, 14.11.2015**
von **09:00 Uhr bis ca. 11:00 Uhr**

sehr herzlich in die Grundschule Katzhütte einladen. Wie lernen Schüler in einer modernen Grundschule? Das möchten Ihnen unsere Schüler, Kollegen und Eltern zeigen und gern mit Ihnen ins Gespräch kommen.

Die Schüler, Kollegen und Eltern der Grundschule Katzhütte

Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

01.11.	Günther Schellhorn	zum 87. Geburtstag
02.11.	Renate Apel	zum 75. Geburtstag
03.11.	Harald Martin	zum 82. Geburtstag
04.11.	Helga Matz	zum 77. Geburtstag
05.11.	Joachim Heinze	zum 89. Geburtstag
05.11.	Hanna Råse	zum 77. Geburtstag
06.11.	Reinhard Edelmann	zum 78. Geburtstag
06.11.	Gerhard Petzki	zum 76. Geburtstag
07.11.	Ursula Zietlow	zum 75. Geburtstag
08.11.	Rudolf Sauerteig	zum 95. Geburtstag
12.11.	Achim Schmidt	zum 84. Geburtstag
12.11.	Christa Wachsmuth	zum 84. Geburtstag
13.11.	Ursula Niemeyer	zum 89. Geburtstag
14.11.	Ilona Rosenbusch	zum 93. Geburtstag
16.11.	Ursula Schellhorn	zum 87. Geburtstag
18.11.	Christa Henkel	zum 84. Geburtstag
22.11.	Irene Mai	zum 80. Geburtstag
24.11.	Marie Matz	zum 87. Geburtstag
24.11.	Christa Matz	zum 75. Geburtstag
28.11.	Liesbeth Klimatz	zum 96. Geburtstag
29.11.	Elfriede Greiner	zum 78. Geburtstag



Veranstaltungen

14.11.15 KKC
Kaffee-Kuchen-Carneval ab 14.30 Uhr,
Programmbeginn 15.30 Uhr, Eintritt: 7,00 €
DJ Sven lädt im Anschluss zum Tanzen ein

21.11.15 Faschingsgala
Programmbeginn 20.00 Uhr, Eintritt: 8,00 €
Aftershow-Party mit DJ Sven

Der Meuselbacher Carneval Club begrüßt alle seine Fans!

Kartenvorverkauf ab 09. Nov. 2015 im Bestellshop Beyer

Stadt Oberweißbach

Mitteilungen

Information

Die **Bushaltestellen** am Markt Oberweißbach wurden im Oktober von KomBus mit modernen dynamischen Fahrgastinformationssystemen ausgerüstet.

Über diese werden die Fahrgäste über die aktuell angebotenen Fahrten fortlaufend informiert, Fahrplanabweichungen werden ergänzt. Diese Echtzeitinformation zeigt jede Abweichung vom abgedruckten statischen Fahrplan ab. Die Fahrgäste werden zeitnah über Ereignisse informiert. Per Knopfdruck werden die Fahrten zusätzlich angesagt.



Ab dem Fahrplanwechsel am 13.12.2015 werden die **Buslinien** in Oberweißbach über die Dr.Robert-Koch-Straße, Fröbelstraße und Hohlweg und umgekehrt geführt.

Folgende Haltestellen werden dann wie bisher bzw. neu angefahren: Brücke, Rudolstädter Straße (Thür. Hof), Markt, Schule, Bahnhof, Hohlweg (Tankstelle, EDEKA), Burg.

KomBus bietet damit in Oberweißbach einen besseren Service und hofft auf einen Fahrgastzuwachs.

Die einzelnen Linien und Zeiten entnehmen Sie bitte dem Fahrplan.

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

02.11.	Harry Jahn	zum 79. Geburtstag
04.11.	Richard Schaller	zum 75. Geburtstag
05.11.	Eleonore Scherf	zum 89. Geburtstag
05.11.	Inge Liebmann	zum 79. Geburtstag
05.11.	Heinz Oschmann	zum 78. Geburtstag
05.11.	Eva Albrecht-Collmann	zum 71. Geburtstag
08.11.	Siegfried Zander	zum 86. Geburtstag
08.11.	Irene Heinz	zum 86. Geburtstag

- | | | |
|--------|----------------------|--------------------|
| 11.11. | Ingrid Bähring | zum 81. Geburtstag |
| 11.11. | Ingeburg Fleischer | zum 73. Geburtstag |
| 12.11. | Anni Wittwer | zum 81. Geburtstag |
| 14.11. | Lisbeth Neupert | zum 93. Geburtstag |
| 15.11. | Johanna Schinzel | zum 86. Geburtstag |
| 15.11. | Helga Schwabe | zum 83. Geburtstag |
| 16.11. | Margarethe Bräutigam | zum 90. Geburtstag |
| 17.11. | Rainer Grumtman | zum 75. Geburtstag |
| 17.11. | Ilona Welz | zum 72. Geburtstag |
| 19.11. | Erika Fichtmüller | zum 83. Geburtstag |
| 21.11. | Ruth Hoffmann | zum 79. Geburtstag |
| 21.11. | Sigrun Kuhn | zum 81. Geburtstag |
| 21.11. | Werner Arnoldt | zum 78. Geburtstag |
| 22.11. | Alma Eilhauer | zum 87. Geburtstag |
| 22.11. | Gisela Gitter | zum 72. Geburtstag |
| 23.11. | Gisela Moll | zum 80. Geburtstag |
| 26.11. | Roland Anders | zum 79. Geburtstag |
| 26.11. | Ilona Grote | zum 72. Geburtstag |
| 28.11. | Erich Franke | zum 95. Geburtstag |
| 28.11. | Hannelore Baumbauer | zum 76. Geburtstag |
| 28.11. | Theo Henkel | zum 74. Geburtstag |
| 29.11. | Hanny Rau | zum 84. Geburtstag |



Veranstaltungen

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Oberweißbach und des Ortsteils Lichtenhain/Bgb.

in diesem Jahr wollen wir das nunmehr 15. Oberweißbacher Lichterfest mit einem unterhaltsamen und abwechslungsreichen Programm feiern. Einheimische und Gäste sind zu den Veranstaltungen am zweiten Adventswochenende vom 02. - 06. Dezember recht herzlich eingeladen um das besondere Ambiente in unserer weihnachtlich beleuchteten Heimatstadt zu erleben. Lassen Sie uns wieder gemeinsam gesellige Stunden in vorweihnachtlicher Atmosphäre verbringen. Die Oberweißbacher Vereine, die Fröbelstadt Marketing GmbH und die Verantwortlichen der Stadt haben die Veranstaltungen in bewährter Form für Sie vorbereitet. Es soll natürlich, unserer Tradition folgend, auch in diesem Jahr wieder den Wettbewerb

„Schönster weihnachtlicher Lichterschmuck“

geben. In den vergangenen 14 Jahren hatte dieser Aufruf immer wieder bei Vielen von Ihnen großen Anklang gefunden. Ich würde mich freuen, wenn wir auch in diesem Jahr wieder eine rege Teilnahme verzeichnen könnten. Auch in diesem Jahr werden wir im Rahmen von drei geführten Lichterwanderungen am Freitagabend, gemeinsam mit Ihnen auf Entdeckungsreise durch das weihnachtlich beleuchtete Oberweißbach und den Ortsteil Lichtenhain/Bgb. gehen wollen. Sie können wie in den Vorjahren die Entscheidung, wer der Sieger und die Gewinner der weiteren wertvollen Sachpreise werden, selbst aktiv durch Ihre Stimmabgabe beeinflussen. Nähere Informationen dazu gibt es wie immer am Lichterfest-Sonntag auf dem Festplatz.

Mit vielen Grüßen
Bernhard Schmidt
 Bürgermeister der
 Stadt Oberweißbach

Katharina Eichhorn
 Geschäftsführerin der
 Fröbelstadt Marketing GmbH



Mittwoch, 02.12.2015

15:00 Uhr **Türdekoration selbst gestaltet im Fröbelhaus**
 Aus frischen, immergrünen Zweigen und Gerank wird ein Kranz oder ein Herz gebunden und zu einer winterlichen Türdekoration umgestaltet
 Unkostenbeitrag 10,00 EUR

Freitag, 04.12.2015

17:30 Uhr **2. Oberweißbacher Lichtertour Laufen - Sehen - Staunen**
 Geführte Sternwanderung durch unsere Stadt zum Marktplatz
 Route 1: Start - Lichtenhain Wendeplatz unterer Ort
 Route 2: Start - Oberweißbach Bushaltestelle Brücke
 Route 3: Start - Oberweißbach Bushaltestelle Burg
 Zur Stärkung und zum Aufwärmen gibt es an einigen Stationen Glühwein und andere Heißgetränke!
 19:30 Uhr **Adventskonzert**
 mit dem Männerchor Oberweißbach in der Sängerstube im Bürgerhaus

Samstag, 05.12.2015

16:00 Uhr **Abendländische Tradition neu entdeckt -**
 Räuchern mit heimischen Kräutern, duftenden Harzen & Gewürzen im Fröbelhaus
 Sie erfahren wissenswertes über sinnliche Düfte in der Vorweihnachtszeit, Räucherrituale und den Zauber der Rauh Nächte. Dazu gibt es einen selbst gewürzten Glühwein, der von Innen wärmt. Eintritt 6,50 EUR, vorherige Anmeldung ist gewünscht
 18:00 Uhr **Weihnachtsstimmung zur Glühweinparty**
 mit Lagerfeuer auf dem Festplatz
 19:00 Uhr **Liederwettbewerb - Wer singt am schönsten ein Weihnachtslied?**

►►► Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ►►►

Sonntag, 06.12.2015

- 10.00 Uhr Musikalischer Adventsgottesdienst mit dem Kirchenchor des Kirchspiels Oberweißbach im geheizten Kirchsaal
- 13.00 Uhr Weihnachtsmarkt rund um den Festplatz mit **Weihnachtsbaumverkauf**
Bestellungen für Bäume nehmen wir gerne entgegen. Tel. 036705/62123
- 14.00 Uhr „Oh wie das duftet...“ die Kinderbäckerei hat geöffnet
- 14.30 Uhr Weihnachtsbasteln im Fröbelhaus
- 15.00 Uhr Weihnachtliche Klänge mit dem Posaunenchor Meuselbach
- 15:30 Uhr Wer singt am schönsten ein Weihnachtslied ?
- 16.00 Uhr Der Weihnachtsmann kommt...
- 17.00 Uhr Fackel- und Lampionumzug mit anschließendem Lagerfeuer auf dem Festplatz
- 18.00 Uhr Siegerehrung zum Wettbewerb „Schönster Lichterschmuck“

**An beiden Tagen
ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt!**

Jugendclub Oberweißbach

- Gabelweg 2-

**Samstag, 21.11.2015 - 19:30 Uhr
Peru**



**Faszination und Mythos
Multivisionsshow von Ralf Schwan**

Das peruanische Kaleidoskop stellt sich bunt und vielfältig dar. Startpunkt soll Lima sein. Mit seinen alten prachtvollen Kolonialpalästen und Kathedralen, den quirligen, exotischen und bunten Märkten, eine der Millionenmetropolen in Südamerika. Begleiten Sie mich in die Anden, der längsten Gebirgskette unserer Erde. Unzugänglich, einsam, wild und zerklüftet stellt sich dieses einzigartige Gebirge dar. Die Cordillera Huayhuash, einem der kleinsten Gebirgszüge in den Anden Perus, vom Tourismus noch unentdeckt, soll unser Ziel sein. Diese Bergregion Perus zählt unter ambitionierten, welterfahrenen Trekkingfreunden und Bergsteigern zu den schönsten Bergabenteuern der Welt. Krönender Höhepunkt dieser Tour, war die erfolgreiche Besteigung des Diablo Mudo (5340 m). Nur Kennern ist die archäologische Schatzkammer im Norden des Landes bekannt. Die „Stadt des ewigen Frühlings“ Trujillo, der größten Lehmziegelstadt Südamerikas „Chan Chan“ und Hauptstadt des alten Chimu-Reiches, die Grabanlage des einstigen Moche-Herrschers Señor de Sipán, die Mumie der Senora de Cao und der Hexenmarkt von Chiclayo sind hier nur einige Höhepunkte. Machu Picchu. Für die meisten Peru Besucher, das ultimative Ziel in Peru. Viele Besucher kommen mit dem Bus oder der Bahn. Andere wählen den bekannten Weg über den Inka-Trail. Kaum bekannt, der Weg über den Salkantay-Trekk. Ein Geheimtipp - Länger, eindrucksvoller, spektakulärer und am Ende „Machu Picchu“ Erleben sie in meiner Live-Multivisions-Show, ein spektakuläres Berg und Trek-

kingabenteuer mit kulturellen Höhepunkten, eines der faszinierendsten und mystischsten Länder Südamerikas in spektakulären Photographien und Filmsequenzen.

Ralf Schwan

Infos unter: 036705 62123

Vvk: 7,00 €/Abendkasse: 8,00 €

Der Kartenverkauf findet bereits im Fröbelhaus statt.

Vereine und Verbände**CCO - Termine 46. Saison**

**Liebe Närrinnen und Narren,
liebe Oberweißbacher Bürger,
Kinder und Freunde des CCO,**



die Eröffnung des Karnevals am Mittwoch, den 11.11.2015 um 11:11 Uhr steht unmittelbar bevor. Ich möchte alle Gäste einladen zur 46. Saisoneroöffnung auf dem Marktplatz in Oberweißbach bei Bier und Bratwurst.

Termine der 46. CCO - Saison:

- | | |
|----------------------|--|
| Mittwoch, 11.11.2015 | 46. Saisoneroöffnung auf dem Markt; |
| Samstag, 14.11.2015 | Beginn 19:30 Uhr Programm und Tanz; Thema „Fantasyland“; um Kostümierung wird gebeten; |
| Samstag, 06.02.2016 | Beginn 19:30 Uhr Programm und Tanz mit „JOJO“; |
| Sonntag, 07.02.2016 | Beginn 14:00 Uhr Kinderfasching mit Spiel, Tanz und Musik |

**Andreas Schöpke
Präsident des CCO**

**VdK-Weihnachtsfeier**

Die Weihnachtsfeier des VdK-Ortsverbandes Oberweißbach findet am **Mittwoch, den 09.12.2015, ab 16.30 Uhr im Eiscafé „Saphir“** in Oberweißbach statt. Behinderte Mitglieder werden auf Wunsch natürlich gefahren.

Wir bitten alle Mitglieder diese Anzeige zu beachten, da eine weitere persönliche Einladung nicht erfolgt.

Rückmeldungen bis 28.11.2015 bei allen VdK-Vorstandsmitgliedern oder unter der Tel.-Nr.: 036705/62011 während der Geschäftszeiten.

Wir bitten um zahlreiche Teilnahme.

Der Vorstand

Ortsteil Lichtenhain/Bgb.

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

07.11. Inge Neubert zum 75. Geburtstag
13.11. Hanni Stieler zum 73. Geburtstag
21.11. Helmut Hähnlein zum 82. Geburtstag



Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 02.12.2015

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 11.12.2015